



## Curriculum des Faches **Philosophie SII**

Stand: August 2024

### Inhalt

	Seite
1. Rahmenbedingungen der Arbeit im Fach Philosophie	1
2. Entscheidungen zum Unterricht	2
2.1 Tabellarische Übersicht der Unterrichtsvorhaben in der Einführungsphase	3
2.2 Abiturvorgaben: Übersicht zu inhaltlichen Schwerpunkten des KLP und Fokussierungen	6
2.3 Vorwort und übergeordnete Kompetenzen in der Qualifikationsphase 1 und 2	7
2.4 Tabellarische Übersicht der Unterrichtsvorhaben in der Qualifikationsphase 1	7
2.5 Tabellarische Übersicht der Unterrichtsvorhaben in der Qualifikationsphase 2	9
2.6 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	11
2.7 Grundsätze der Leistungsbewertung	12
2.8 Lehr und Lernmittel	14
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	15
4. Qualitätssicherung und Evaluation	16

### 1. Rahmenbedingungen der Arbeit im Fach Philosophie

Das Johannes-Althusius-Gymnasium liegt im Zentrum von Bad Berleburg und wird von Schüler\*innen sowohl aus der Stadt selbst als auch aus umliegenden Gemeinden besucht. Die Schule ist zwei- bis dreizügig ausgelegt. Die Gesamtschülerzahlen liegen in der Regel zwischen 450 bis 500, etwa 150 bis 180 davon in der gymnasialen Oberstufe. Im Durchschnitt werden etwa zehn bis zwanzig Realschülerinnen und -schüler als Seiteneinsteiger pro Einführungsphase in die Oberstufe aufgenommen.

In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen 11 (EF) bis 13 (Q2) das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld als Grundkurs angeboten. In der Regel wählen etwa 20-35% der Schüler\*innen einer Jahrgangsstufe das Fach Philosophie – einige auch zusätzlich zum Fach Religion.

Es wird daher versucht, die Blockung der Philosophie- und Religionskurse in allen drei Stufen so einzurichten, dass die Schüler\*innen die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich etwa zwei bis fünf Schüler\*innen für Philosophie als Abiturfach, wobei die überwiegende Zahl es als mündliches Prüfungsfach wählt.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schüler\*innen mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Die Fachschaft besteht aktuell aus einer Fachkollegin mit Fakultas für die SekII, sowie einer weiteren Kollegin für das Fach Praktische Philosophie (SekI), teilweise werden diese durch eine Lehramtsanwärterin bzw. einen -anwärter unterstützt.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II ist ein Lehrwerk eingeführt, das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördert. Es steht in ausreichender Anzahl zur Verfügung und wird auch als digitale Ausgabe auf den Tablets der Schüler\*innen zur Verfügung gestellt. Die mediale Ausstattung ermöglicht es, in jedem Fachraum auf einen Beamer (inklusive AppleTV) und eine WLAN-Anbindung zurückzugreifen.

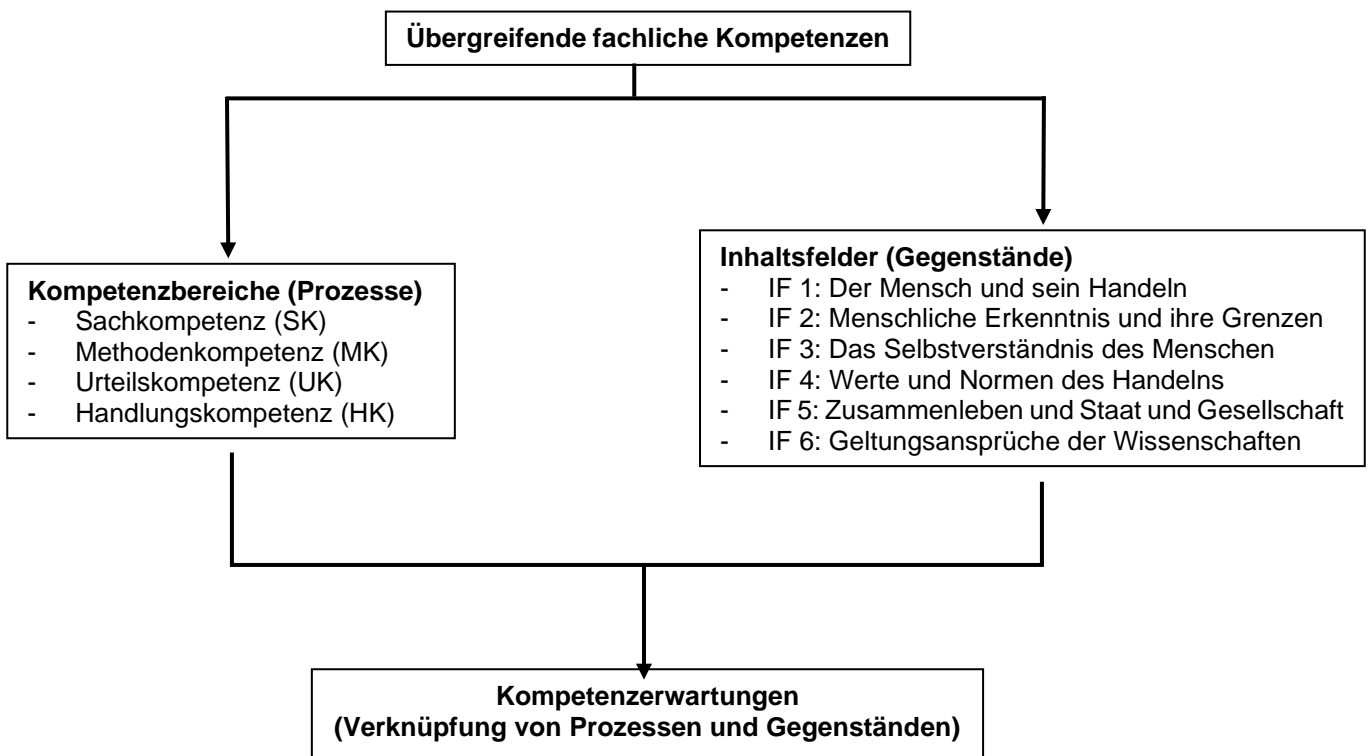
## 2. Entscheidungen zum Unterricht

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Unter „Tabellarische Übersicht der Unterrichtsvorhaben“ werden die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindlichen Verteilungen der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraaster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraaster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.



## 2.1 Tabellarische Übersicht der Unterrichtsvorhaben in der Einführungsphase

<b>Einführungsphase (gesamt 90 Stunden)</b>			
<p>Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I (auch ohne Unterricht im Fach <i>Praktische Philosophie</i>) – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden im KLP (2014) zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt (Sachkompetenzen (SK) und Urteilskompetenzen (UK) sowohl inhaltsfeldübergreifend als auch inhaltsfeldbezogen und dementsprechend den UV zugeordnet). Die Methoden- (MK) und Handlungskompetenz (HK) sind ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt (dementsprechend als Schwerpunkte den UV zugeordnet). Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang KLP).  <a href="https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/186/KLP_GoSt_Philosophie.pdf">https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/186/KLP_GoSt_Philosophie.pdf</a></p>			
<p><b>SACHKOMPETENZ (inhaltsfeldübergreifend):</b> Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ stellen grundlegende phil. Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),</li> <li>■ entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2),</li> <li>■ analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3),</li> <li>■ erklären grundlegende phil. Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffll. Unterscheidungen (SK4),</li> <li>■ erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),</li> <li>■ stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6)</li> </ul>			
<p><b>URTEILSKOMPETENZ (inhaltsfeldübergreifend):</b> Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ bewerten die Überzeugungskraft phil. Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentl. Aspekte der zugrunde liegend. Problemstellung (UK1),</li> <li>■ erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2),</li> <li>■ beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3),</li> <li>■ bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),</li> <li>■ erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5)</li> </ul>			
<b>Unterrichtsvorhaben I: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie</b>			
<p><b>Kompetenzen:</b> Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (SK) unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,</li> <li>• (SK) erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Bsp.</li> <li>• (SK) erläutern Merkmale phil. Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft,</li> <li>• (UK) bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben,</li> </ul> <p><b>Verfahren der Problemreflexion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (MK2) arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus,</li> <li>• (MK3) ermitteln in einfacheren phil. Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These,</li> <li>• (MK9) recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken</li> </ul> <p><b>Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugänge zur Philosophie Einführungsphase (Cornelsen): Kapitel 1 („Was ist Philosophie? – Welterklärungen in Mythos, Naturwiss. und Philosophie“), S.9-42 inklusive Methode „Philosophische Texte analysieren“</li> <li>- mögliches zusätzliches Material: Texte von Bernt Plickat („Kleine Schule philosophischen Fragens“, 1992), Jay F. Rosenberg („Philosophieren – ein Handbuch für Anfänger“, 1984) und/oder Thomas Nagel („Was bedeutet das alles?“, 1990)</li> </ul>			
<b>Inhaltsfeld 2:</b> Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen	<b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b> ♦ Eigenart philosophischen Fragens und Denkens ♦ metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis	<b>Zeitbedarf:</b> 15 Std.	<b>Leistungsüberprüfung</b> keine
<b>Unterrichtsvorhaben II: Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</b>			
<p><b>Kompetenzen:</b> Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (SK) rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivist. Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.</li> <li>• (UK) erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik),</li> <li>• (UK) erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnisth. Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.</li> <li>• (HK4) beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen,</li> </ul> <p><b>Verfahren der Problemreflexion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (MK1) beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung,</li> <li>• (MK2) arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus,</li> <li>• (MK4) identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele,</li> <li>• (MK6) entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken.</li> </ul> <p><b>Verfahren der Präsentation und Darstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (MK11) stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar,</li> <li>• (MK12) geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil.</li> </ul> <p><b>Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugänge zur Philosophie Einführungsphase (Cornelsen): Kapitel 5 („Was kann ich wissen? – Einführung in die Erkenntnistheorie“), S.125-150 inklusive Methoden „Philosophische Gedanken entwickeln: Dilemmata und Gedankenexperimente“ und „Den Gedankengang eines philosophischen Textes darstellen“ (auch Einführung performativer Verben &gt; ggf. Zusatzmaterial)</li> <li>- mögl. Positionen: Naiver Realismus, Empirismus, Radikaler Konstruktivismus, Rationalismus (jeweils „Einsteiger-Niveau“)</li> </ul>			
<b>Inhaltsfeld 2:</b> Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen	<b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b> ♦ Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis ♦ Eigenart philosophischen Fragens und Denkens	<b>Zeitbedarf:</b> 15 Std.	<b>Leistungsüberprüfung</b> fakultativ (entweder in UV II oder III obligatorisch, Aufgabenart 2a oder 2b)

**Unterrichtsvorhaben III: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- (SK) rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab,
- (UK) beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- (UK) bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn,
- (HK2) rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen,
- (HK3) vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK3) ermitteln in einfacheren phil. Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These,
- (MK4) identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele
- (MK5) analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK10) stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar,
- (MK12) geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Einführungsphase (Cornelsen): Kapitel 6 („Was darf ich hoffen? (I) – Einführung in die Metaphysik: Existiert Gott?“), S.151-176 inklusive Methode „Philosophisch argumentieren“.
- folgende Positionen bieten sich darüber hinaus an: z.B. von Aquin (kosmologischer Gottesbeweis), Descartes (ontologischer Gottesbeweis), Hume (über den teleologischen Gottesbeweis) und/ oder Canterburys Gottesbeweis (externe Materialien); mögl. Video „Ich denke, also glaub´ ich (nicht)“ <https://www.fwu-mediathek.de/home?record=xfwumodule-5502055&src=online&pid=244gtb59fib43ojfshfrbvesu#8c3d9e93c5d4fc68bb52d1e11cbbe180>
- mögliche Konkretisierung dieses UV: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/hinweise-und-beispiele/schulinterner-lehrplan/uv\\_ef\\_v.html](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/hinweise-und-beispiele/schulinterner-lehrplan/uv_ef_v.html)

<b>Inhaltsfeld 2:</b> Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen	<b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b> ♦ metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis ♦ Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis	<b>Zeitbedarf:</b> 15 Std.	<b>Leistungsüberprüfung</b> fakultativ (entweder in UV II oder III obligatorisch, Aufgabenart 2a oder 2b)
--	--	-------------------------------	--

**Unterrichtsvorhaben IV: Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler ...

- (SK) rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- (SK) erklären im Kontext der erarbeiteten eth. Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).
- (UK) bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- (UK) erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.
- (HK1) entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungs-perspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen,
- (HK3) vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK1) beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung,
- (MK4) identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele,
- (MK6) entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken.
- (MK8) argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentations-verfahren (u.a. Toulmin-Schema)

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK11) stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar,
- (MK13) stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Einführungsphase (Cornelsen): Kapitel 3 („Was soll ich tun? (I) – Einführung in die philos. Ethik“), S.69-96.
- weitere mögl. Themen: Menschenrechtsverletzungen
- mögl. Video: „Arte Philosophie: Sind alle Kulturen gleichwertig?“

<b>Inhaltsfeld 1:</b> Der Mensch und sein Handeln	<b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b> ♦ Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext	<b>Zeitbedarf:</b> 15 Std.	<b>Leistungsüberprüfung</b> fakultativ (entweder in UV IV oder V obligatorisch, Aufgabenart 1)
--	---	-------------------------------	---

Unterrichtsvorhaben V: Ist der Mensch ein besonderes Wesen? –

**Sprachliche, kognitive und/oder reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- (SK) analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken,
- (UK) erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- (UK) bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins,
- (HK4) beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK5) analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,
- (MK7) bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren,
- (MK9) recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK10) stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Einführungsphase (Cornelsen): Kapitel 2 („Was ist der Mensch – im Vergleich zum Tier?“), S.43-68 inklusive Methode „Eine philosophische Erörterung verfassen“.

**Inhaltsfeld 1+2:**

Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen +  
Der Mensch und sein Handeln

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Die Sonderstellung des Menschen

**Zeitbedarf:**

15 Std.

**Leistungsüberprüfung**

fakultativ (entweder in UV IV oder V obligatorisch, Aufgabenart 1)

Unterrichtsvorhaben VI: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? –

**Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler ...

- (SK) rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- (SK) erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Recht, Gerechtigkeit),
- (UK) bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- (UK) erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphil. Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte,
- (HK1) entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungs-perspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen,
- (HK2) rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK 2) arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus,
- (MK7) bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren,
- (MK8) argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentations-verfahren (u.a. Toulmin-Schema)

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK13) stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Einführungsphase (Cornelsen): Kapitel 4 („Was soll ich tun? (II) – Einführung in die Rechtsphilosophie: Strafen – Was darf der Staat?“), S.97-124.
- Ergänzend kann z.B. eingesetzt werden Material aus „EinFach Philosophieren“, Unterrichtsmodell „Über Gerechtigkeit“ aus dem Schöningh-Verlag.

**Inhaltsfeld 1:**

Der Mensch und sein Handeln

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

**Zeitbedarf:**

15 Std.

**Leistungsüberprüfung**

keine

## 2.2 Abiturvorgaben: Übersicht zu inhaltlichen Schwerpunkten des KLP und Fokussierungen

➤ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=21>

abitur.nrw

Vorgaben 2025

Philosophie

### Grundkurs

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Grundsätze eines gelingenden Lebens – <i>Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II)</i>	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften – <i>Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2 – 5)</i>
Das Verhältnis von Leib und Seele – <i>Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4)</i>	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i>	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation – <i>Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kapitel 1 – 4, Buch 3, Kapitel 4)</i>	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen – <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i>	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit	

abitur.nrw

Vorgaben 2026

Philosophie

### Grundkurs

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Grundsätze eines gelingenden Lebens – <i>Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II)</i>	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften – <i>Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2 – 5)</i>
Das Verhältnis von Leib und Seele	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i>	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation – <i>Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kapitel 1 – 4, Buch 3, Kapitel 4)</i>	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen – <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i>	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit – <i>Kernstellen aus Nußbaum: Die Grenzen der Gerechtigkeit (Kapitel 1, Abschnitte 2 und 7; Kapitel 5, Abschnitte 8 und 9)</i>	

abitur.nrw

Vorgaben 2027

Philosophie

### Grundkurs

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Grundsätze eines gelingenden Lebens – <i>Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II)</i>	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften – <i>Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2 – 5)</i>
Das Verhältnis von Leib und Seele	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i>	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation – <i>Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kapitel 1 – 4, Buch 3, Kapitel 4)</i>	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen – <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i>	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit – <i>Kernstellen aus Nußbaum: Die Grenzen der Gerechtigkeit (Kapitel 1, Abschnitte 2 und 7; Kapitel 5, Abschnitte 8 und 9)</i>	



## 2.3 Vorwort und übergreifende Kompetenzen in der Qualifikationsphase 1 und 2

### Qualifikationsphase (Q1 und Q2)

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden im KLP (2014) zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt (Sachkompetenzen (SK) und Urteilskompetenzen (UK) sowohl inhaltsfeldübergreifend als auch inhaltsfeldbezogen und dementsprechend den UV zugeordnet). Die Methoden-(MK) und Handlungskompetenz (HK) sind ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt (dementsprechend als Schwerpunkte den UV zugeordnet). Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang KLP).

[https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/186/KLP\\_GOST\\_Philosophie.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/186/KLP_GOST_Philosophie.pdf)

**SACHKOMPETENZ (inhaltsfeldübergreifend):** Die Schülerinnen und Schüler...

- stellen verschiedene phil. Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren phil. Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).

**URTEILSKOMPETENZ (inhaltsfeldübergreifend):** Die Schülerinnen und Schüler...

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),
- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit phil. Pos. und Denkmodelle zur Orientierung in grundleg. Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-polit. Problemlagen (UK4),
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

Die Inhalte der Qualifikationsphase werden immer wieder der aktuell gültigen Obligatorik angepasst.

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-qost/faecher/fach.php?fach=21>

## 2.4 Tabellarische Übersicht der Unterrichtsvorhaben in der Qualifikationsphase 1 (gesamt ca. 90 Stunden)

### Q1 Unterrichtsvorhaben I: Ist die Kultur die Natur des Menschen? –

#### Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.
- (UK) bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- (UK) erörtern unter Bezug auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,
- (HK4) beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinemenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK3) ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These
- (MK4) identifizieren in phil. Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK10) stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 1.1&1.2 („Der Mensch als Naturwesen“ & „Der Mensch als Kulturwesen“), S.13-68.

**Inhaltsfeld 3+5:**

Das Selbstverständnis des Menschen  
+ Zusammenleben in Staat und  
Gesellschaft

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- ♦ Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- ♦ Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

**Zeitbedarf:**

15 Std.

**Leistungsüberprüfung**

fakultativ (entweder in UV  
I oder II obligatorisch,  
Aufgabenart 1)

### Q1 Unterrichtsvorhaben II: Ist der Mensch mehr als Materie? –

#### Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler ...

- (SK) analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- (SK) erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus),
- (UK) erörtern unter Bezug auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,
- (HK3) vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK2) arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese,
- (MK5) analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,

- (MK6) entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese,
- (MK7) bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab,  
*Verfahren der Präsentation und Darstellung*
- (MK13) stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 1.3 („Wer bin ich? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung“), S.69-90.

Inhaltsfeld 3:	Inhaltliche Schwerpunkte:	Zeitbedarf:	Leistungsüberprüfung
Das Selbstverständnis des Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Das Verhältnis von Leib und Seele</li> <li>♦ Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen</li> </ul>	15 Std.	fakultativ (entweder in UV I oder II obligatorisch, Aufgabenart 1)

**Q1 Unterrichtsvorhaben III: Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- (SK) analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- (SK) erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen,
- (UK) erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- (UK) erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit,
- (HK2) rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle,

*Verfahren der Problemreflexion*

- (MK1) beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung
- (MK2) arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese,
- (MK7) bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab,
- (MK8) argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema)

*Verfahren der Präsentation und Darstellung*

- (MK13) stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 1.4&1.5 („Willensfreiheit als Illusion“ & „Der Mensch in psychoanalytischer und existentialistischer Sicht“), S.91-130.

Inhaltsfeld 3+4:	Inhaltliche Schwerpunkte:	Zeitbedarf:	Leistungsüberprüfung
Das Selbstverständnis des Menschen + Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen</li> <li>♦ Grundsätze eines gelingenden Lebens</li> </ul>	15 Std.	fakultativ (entweder in UV III oder IV obligatorisch, Aufgabenart 1 oder 2b)

**Q1 Unterrichtsvorhaben IV: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- (UK) bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung,
- (HK2) rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle,
- (HK3) vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein,

*Verfahren der Problemreflexion*

- (MK4) identifizieren in phil. Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele

*Verfahren der Präsentation und Darstellung*

- (MK13) stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 2.1 („Wie kann das Leben gelingen?“), S.131-155.

Inhaltsfeld 4+3:	Inhaltliche Schwerpunkte:	Zeitbedarf:	Leistungsüberprüfung
Werte und Normen des Handelns + Das Selbstverständnis des Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Grundsätze eines gelingenden Lebens</li> <li>♦ Das Verhältnis von Leib und Seele</li> </ul>	15 Std.	fakultativ (entweder in UV III oder IV obligatorisch, Aufgabenart 1 oder 2b)



**Q1 Unterrichtsvorhaben V: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich und Verantwortung in eth. Anwendungskontexten**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- (SK) erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- (SK) analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen,
- (UK) bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns,
- (UK) erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- (HK1) entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen,
- (HK2) rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK3) ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These,
- (MK5) analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,
- (MK6) entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese,
- (MK8) argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema)
- (MK9) recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken,

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK11) stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar,
- (MK12) geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 2.3,2.4& 2.5 („Glück für alle – der Utilitarismus“, „Pflicht als moralisches Prinzip - die Ethik Kants“ & „Nutzen- oder Pflichtprinzip – woran sich in schwierigen Entscheidungssituationen orientieren?“), S.162-202;
- je nach Schwerpunktsetzung des ethischen Anwendungskontextes: Kapitel 2.9 („Mensch und Natur – Positionen der Naturethik“), S.221-234; Kapitel 2.10 („Menschenwürde in der Medizinethik – Wie mit Embryonen umgehen?“), S. 235-243.
- Mögliche Konkretisierung dieses UV: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/hinweise-und-beispiele/schulinterner-lehrplan/uv\\_q1\\_xii.html](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/hinweise-und-beispiele/schulinterner-lehrplan/uv_q1_xii.html)

**Inhaltsfeld 4+3:**

Werte und Normen des Handelns +  
Das Selbstverständnis des Menschen

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- ◆ Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- ◆ Verantwortung in Fragen angewandter Ethik
- ◆ Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
- ◆ Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

**Zeitbedarf:**

30 Std.

**Leistungsüberprüfung**

obligatorisch,  
Aufgabenart 2c

**2.5 Tabellarische Übersicht der Unterrichtsvorhaben in der Qualifikationsphase 2 (gesamt ca. 60 Stunden)**

**Q2 Unterrichtsvorhaben I: Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- (SK) rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten,
- (UK) erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK5) analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,
- (MK6) entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese,

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK10) stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar.
- (MK11) stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar
- (MK12) geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 3.1-3.2 („Wie sähe der ideale Staat aus? – Unsere Utopie“ und „Der Mensch als Teil der Gemeinschaft – die antike Staatsphilosophie“), S. 249-266;
- Zugänge zur Philosophie 1 (Cornelsen, neue Ausgabe), Lagerbestand und nicht an SuS ausgeliehen: Kapitel IV.1 („Der Staat als Organismus: antike und mittelalterliche Staatsphilosophie“), S. 363-381.

**Inhaltsfeld 5+3:**

Zusammenleben in Staat und  
Gesellschaft + Das Selbstverständnis  
des Menschen

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- ◆ Gemeinschaft als Prinzip staatphilosophischer Legitimation
- ◆ Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

**Zeitbedarf:**

12 Std.

**Leistungsüberprüfung**

fakultativ (entweder in UV  
I oder II obligatorisch,  
Aufgabenart 1 oder 2b)

**Q2 Unterrichtsvorhaben II: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentl. Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- (SK) erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein,
- (UK) erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- (UK) bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- (UK) bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK4) identifizieren in phil. Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele
- (MK5) analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK10) stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar.
- (MK11) stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 3.3 („Staat und Individuum – die moderne bürgerliche Staatstheorie“), S. 267-315;
- Zugänge zur Philosophie 1 (Cornelsen, neue Ausgabe), Lagerbestand und nicht an SuS ausgeliehen: Kapitel IV.2 („Das Recht des Individuums: die klassisch-bürgerliche Staatstheorie“), S. 382-411.

**Inhaltsfeld 5+3:**

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft + Das Selbstverständnis des Menschen

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- ♦ Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- ♦ Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

**Zeitbedarf:**

14 Std.

**Leistungsüberprüfung**

fakultativ (entweder in UV I oder II obligatorisch, Aufgabenart 1 oder 2b)

**Q2 Unterrichtsvorhaben III: Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatl. Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten
- (UK) bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- (UK) erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie
- (HK1) entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen,
- (HK4) beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinemenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK2) arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese,
- (MK9) recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken,

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK10) stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 3.4 („Was ist eine gerechte Gesellschaft?“), S. 316-329;
- Zugänge zur Philosophie 1 (Cornelsen, neue Ausgabe), Lagerbestand und nicht an SuS ausgeliehen: Kapitel IV.4 („Demokratie und soziale Gerechtigkeit: Aspekte der modernen Staatsphilosophie“), S. 423-454.

**Inhaltsfeld 5+4:**

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft + Werte und Normen des Handelns

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- ♦ Konzepte von Demokratie u. sozialer Gerechtigkeit
- ♦ Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

**Zeitbedarf:**

12 Std.

**Leistungsüberprüfung**

keine

**Q2 Unterrichtsvorhaben IV: Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab,
- (UK) beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- (UK) erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.
- (HK3) vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK1) beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung,
- (MK3) ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These,
- (MK5) analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,
- (MK6) entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese,

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK12) geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 4.1 („Die Wissenschaft: der beste Zugang zur Welt?“), 4.2 („John Locke: Erfahrung als Grundlage des Wissens“), 4.4 („Platon: Die Ideen als die Struktur der Welt“), 4.5 („Der Rationalismus: Die Welt als Konstruktion der Vernunft“), S. 345-387;
- Zugänge zur Philosophie 2 (Cornelsen), Lagerbestand und nicht an SuS ausgeliehen: Kapitel I.2-I.4 („Descartes, Locke und Hume“), S.33-70

**Inhaltsfeld 6:**

Geltungsansprüche der Wissenschaften

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- ♦ Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

**Zeitbedarf:**

12 Std.

**Leistungsüberprüfung**

ggf. Vorabiturklausur

**Q2 Unterrichtsvorhaben V: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? –**

**Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften**

**Kompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler...

- (SK) stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- (SK) rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- (SK) erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells
- (UK) erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- (UK) erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen,
- (HK4) beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen,

**Verfahren der Problemreflexion**

- (MK7) bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab,
- (MK8) argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema)
- (MK9) recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken,

**Verfahren der Präsentation und Darstellung**

- (MK11) stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar
- (MK13) stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar.

**Verknüpfung mit Lehrbuch und mögliche Themen/Materialien**

- Zugänge zur Philosophie Qualifikationsphase (Cornelsen): Kapitel 4.7 („Objektive Erkenntnis in den Naturwissenschaften – die moderne Wissenschaftstheorie“), S. 397-413;
- Zugänge zur Philosophie 2 (Cornelsen), Lagerbestand und nicht an SuS ausgeliehen: Kapitel I.7 („Moderne Wissenschaftstheorie“), S. 100-127

**Inhaltsfeld 6+4+5:**

Geltungsansprüche der Wissenschaften + Werte u. Normen des Handelns + Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- ♦ Der Anspruch der Naturwissensch. auf Objektivität
- ♦ Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- ♦ Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

**Zeitbedarf:**

10 Std.

**Leistungsüberprüfung**

ggf. Vorabiturklausur

**2.6 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 12 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 13 bis 24 sind fachspezifisch angelegt.

### Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den SuS und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

### Fachliche Grundsätze:

13. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
14. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
15. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
16. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
17. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
18. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
19. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
20. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
21. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
22. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen ((digitale)Tafelbilder, (digitale) Lernplakate, (digitale) Arbeitsblätter) gesichert.
23. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
24. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

## **2.7 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages, der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen und der Veröffentlichung auf der Schulhomepage) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosoph. Gedanken zu fördern.

### Übergeordnete Kriterien:

Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärt Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

### Verbindliche Absprachen:

- Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt (z.B. „Essay“, „Analyse eines Fallbeispiels“) und ggf. lerngruppenübergreifend ausgewertet.
- Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase oder im ersten Jahr der Qualifikationsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.

### Verbindliche Instrumente:

#### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise von der Einführungsphase an entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal; angelehnt an die Aufgabenart 2a oder 2b); im Unterricht auch einübbar durch die Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
- im 2. Halbjahr der Einführungsphase wird ebenfalls lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal; angelehnt an die Aufgabenart 1); im Unterricht auch einübbar durch die Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
- im 1. Jahr der Qualifikationsphase werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, die insgesamt mindestens einmal die Aufgabenarten 1 und 2c abdecken müssen; im Unterricht auch einübbar durch die Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems (A), die Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E), die Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F), die Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten (G), den Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H) und die Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I)
- im 2. Jahr der Qualifikationsphase werden im ersten Halbjahr zwei Klausuren zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben, mindestens eine davon muss die Aufgabenart 2b abdecken. Im zweiten Halbjahr schreiben nur noch die Abiturienten im dritten Prüfungsfach (schriftlich) die Abiturvorklausur unter „abiturähnlichen Bedingungen“ (mit Auswahl).

Die Bewertung der **schriftlichen Leistungen**, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

**Aufgabenart I:** Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung (Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosoph. Position entfaltet wird.)

- die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens sowie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht,
- ein Vergleich der in dem Text entfalteten philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position, die dazu zunächst zu rekonstruieren ist,
- das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme.
- *Konkretisierte Bewertungskriterien:*
  - *eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These*
  - *kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philos. Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs*
  - *sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (z.B. performative Verben)*
  - *Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)*
  - *funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells*
  - *sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge*
  - *Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philos. Positionen bzw. Denkmodelle*
  - *Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells*
  - *argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells*
  - *stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem*
  - *Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben*
  - *Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie*
  - *Erfüllung standardsprachlicher Normen*

**Aufgabenart II:** Erörterung eines philosophischen Problems (Den Schülerinnen und Schülern wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann.)

- a) auf der Grundlage eines philosophischen Textes
- b) auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen
- c) auf der Grundlage eines Fallbeispiels
- die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenderen fachlichen Kontext, z.B. Vgl. mit aus dem Unterricht bekannten Positionen
- die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter Bezug auf philosophische Positionen und Denkmodelle, die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sind.
- **Konkretisierte Bewertungskriterien:**
  - *eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems*
  - *kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte*
  - *sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge*
  - *kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle*
  - *Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philos. Positionen bzw. Denkmodelle*
  - *argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung*
  - *stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philos. Problem*
  - *Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung*
  - *Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte*
  - *Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)*
  - *Verwendung eine präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie*
  - *Erfüllung standardsprachlicher Normen*

### Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den u. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, z.B.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)
- **Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen**
  - *inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge*
  - *Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung*
  - *Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand*
  - *Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler*
  - *funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden*
  - *sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge*

### Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung (schriftlich, mündlich oder praktisch)<sup>1</sup>

A	Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.
B	Erörterung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z.B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z.B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.
C	Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z.B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z.B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.
D	Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.
E	Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrundeliegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.
F	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.

<sup>1</sup> <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/philosophie-klp/index.html>  
(3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung)



G	Darstellung phil. Positionen in Anwendungskontexten	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.
H	Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.
I	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- **Intervalle**
  - punktueller Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
  - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- **Formen**
  - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
  - individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
  - kriteriengeleitete Partnerkorrektur
  - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
  - Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

### **2.8 Lehr- und Lernmittel**

EF: *Zugänge zu Philosophie Einführungsphase* (Cornelsen) analog und digital an SuS angegeben

Q1/2: *Zugänge zu Philosophie Qualifikationsphase* (Cornelsen) analog und digital an SuS angegeben

Zusatztexte aus *Zugänge zu Philosophie 1 & 2* (Cornelsen); Lagerbestand und nicht an SuS ausgeliehen

### **3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen**

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

#### Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Im Kontext der Erarbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes *Die Sonderstellung des Menschen* findet in der EF in Kooperation mit dem Pädagogikkurs statt. Die Erarbeitung dieses inhaltlichen Schwerpunktes soll nach Möglichkeit zudem im fachübergreifenden Rekurs auf Inhalte und Arbeitsergebnisse aus dem Fach Biologie erfolgen. Die Erarbeitung des Schwerpunktes *Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis (EF)* soll nach Möglichkeit in fächerverbindender Kooperation mit einem Religionskurs stattfinden. Weitere Optionen für fachübergreifende Kooperationen mit Geschichte und Sozialwissenschaften liegen in der Qualifikationsphase besonders im Rahmen der Erarbeitung von Inhaltsfeld 5 (*Zusammenleben in Staat und Gesellschaft*); vornehmlich der inhaltliche Schwerpunkt *Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität* im Inhaltsfeld 6 legt eine Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und vor allem Physik nahe.

#### Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Johannes-Althusius-Gymnasium die 3. Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld *Werte und Normen des Handelns*, wobei auch Themen aus dem Feld *Das Selbstverständnis des Menschen* gewählt werden können. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen, gibt es einen „Leitfaden“ und einen Bogen zur „Themenfindung“, die von der jeweiligen Fachlehrkraft zur Verfügung gestellt werden.

#### Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Einführungsphase eingeführt wurde, werden besonders geeigneten Schülern die Themenvorschläge des alljährlichen *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* vorgestellt. Diese Schüler werden zur Teilnahme am *Landes- und Bundeswettbewerb* motiviert.

#### Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen Düsseldorf und ggf. auch Köln sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Die/Der Fachvorsitzende stellt, u. a. durch regelmäßige Internetrecherche, sicher, dass Informationen über PP- und PL-Fortbildungen an alle Fachkolleginnen und -kollegen gehen; er selbst nimmt die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie wahr und besucht alle

Fortbildungen zu prüfungsrelevanten Gebieten (z. B. Philosophie als 4. Abiturfach). Sie/Er berichtet über die Ergebnisse und übernimmt auch alljährlich die Aufgabe, die vom Schulministerium zentral bereitgestellten Zentralabiturthemen zu sichern und an die Mitglieder der Fachkonferenz weiterzugeben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktiv-kritisches Feedback.

#### **4. Qualitätssicherung und Evaluation**

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen. Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert.